



freiheitsfoo - c/o Michael Ebeling - Kochstraße 6 - 30451 Hannover

Versammlungsbehörde Hannover
in der
Polizeidirektion Hannover
Waterloostraße 9
30169 Hannover

Hannover, den 11. Februar 2014

Polizei-Überwachungskamera in Dom-Ausführung und Versammlungsfreiheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vorfeld und Rahmen einer Demonstration am 1.2.2014 wurde seitens der Demo-Organisatoren das Problem aufgeworfen, dass die entlang der Demo-Route sich befindlichen fest installierten Dom-Überwachungskameras der Polizeidirektion Hannover nach deren Angaben zwar weggeschwenkt werden sollten, dieses für die Demonstrationsteilnehmer jedoch nicht nachvollziehbar ist.

Die daraus etwaig resultierende Verunsicherung potentieller Demonstrationsteilnehmer kann dazu führen, dass diese vom Recht auf freie und friedliche Versammlung keinen Gebrauch machen, also in ihrer kollektiven Meinungsfreiheit und in ihrer Versammlungsfreiheit wesentlich beschnitten werden.

Diese Problematik wurde Ihnen mehrfach schriftlich und mündlich vorgetragen, so am 12.1.2014, am 17.1.2014, am 23.1.2014, am 26.1.2014, am 27.1.2014, am 29.1.2014 und am 31.1.2014.

Sie teilten am 28.1.2014 schriftlich mit, dass Sie sich für diese Thematik nicht zuständig fühlen. Dieser Auffassung wurde widersprochen und um Stellungnahme gebeten, die bis heute allerdings nicht erfolgt ist.

Aus unserer Sicht verletzen Sie damit den §6 des Nds. Versammlungsgesetzes (NVersG). Unter der Überschrift "Zusammenarbeit" heißt es dort:

"Die zuständige Behörde gibt der Leiterin oder dem Leiter einer Versammlung unter freiem Himmel die Gelegenheit zur Zusammenarbeit, insbesondere zur Erörterung von Einzelheiten der Durchführung der Versammlung."

Wir sind überdies der Meinung, dass die Versammlungsbehörde die Aufgabe hat, die Versammlungsfreiheit zu schützen. Dazu gehört auch der Einsatz dafür, dass Hindernisse zur Teilnahme an einer Demonstration so weitgehend wie möglich abgebaut werden - selbstverständlich unter Berücksichtigung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit.

In diesem Fall ist die Beschränkung des in Artikel 8 GG festgeschriebenen Grundrechts der Versammlungsfreiheit durch Polizei-Domkamas beeinträchtigt worden. Es geht also um die Verhältnismäßigkeit zwischen den geforderten Maßnahmen zur Abdeckung Polizei-Domkamas und dem Grundrecht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

Da absehbar oder zumindest wahrscheinlich ist, dass diese Problematik im Zuge weiterer Demonstrationen wieder auftreten wird, bitten wir Sie hiermit, sich schriftlich zu dem Problem, das wir sehen, zu äußern.

Aus unserer Sicht ist es unser gutes Recht, eine solche Stellungnahme von Ihnen einzufordern und ihre Aufgabe, sich dieser Thematik zu stellen.

Wir sind sicher, dass eine endgültige Klärung dieser Frage auch für Ihre Behörde auf Dauer vorteilhaft wäre, weil unnötige Arbeit und Auseinandersetzungen für die Zukunft vermieden werden könnten.

Unser Brief ist ein offener Brief. Wir möchten auch Ihre Rückmeldung der daran interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stellen und bitten um Beachtung. Selbstverständlich werden wir vor Veröffentlichung die notwendigen Anonymisierungen vornehmen, um niemanden persönlich zu nahe zu treten. Das ist nicht unsere Absicht.

Vielen Dank für Ihre Mühen!

Mit freundlichen Grüßen,

die Menschen von freiheitsfoo.